



# **Ergänzung zu den Ausstellungsbestimmungen des RÖK**

**für die 40. OÖ. Landesschau mit bundesoffener Meerschweinchen und Vogelschau sowie Vogelbörse, die am 30.11. und 1.12.2024 im Messegelände Ried i.l. stattfindet.**

- 1 Grundsätzlich gelten die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des RÖK ([www.kleintierzucht-roek.at](http://www.kleintierzucht-roek.at)).
- 2 Die **Anmeldungen** sind in Papierform **vereinsweise** an den Ausstellungsleiter mit **Vereinssammelliste** per POST zu senden. Weiters besteht die Möglichkeit die Anmeldebögen auf der LV Homepage ([www.kleintierzucht-ooe.at](http://www.kleintierzucht-ooe.at)) herunterzuladen oder sie beim Ausstellungsleiter anzufordern. Bei der Anmeldung mit Anmeldebogen ist die Rasse, Farbe, Geschlecht, Tieranzahl sowie der Verkaufspreis anzugeben (Sparte Vögel ohne Geschlechtsangabe). Die Kennzeichen bzw. Ringnummern werden erst bei der Tiereinlieferung auf dem B-Bogen angegeben, welcher zeitgerecht an die Vereine versandt wird. Der Pauschalbetrag ist pro Aussteller nur einmal zu bezahlen.
- 3 Jeder Aussteller kann in einer Rasse und Farbe mehrere Kollektionen melden, zum Wettbewerb zählt jedoch nur die beste Kollektion.
- 4 Alle Anmeldungen sind Hauptanmeldungen und müssen bis **spätestens 10. Oktober 2024 per Post** (Poststempel) an den **Ausstellungsleiter Hermann Mairinger, Untergschwendt 16, 4730 Waizenkirchen** gesendet werden.
- 5 **Vereinsabrechnung:** Die Ausstellungsgebühren sind vereinsweise bis spätestens 27. Oktober 2024 auf das Konto der Allgemeinen Sparkasse OÖ., **IBAN: AT68 2032 0171 0001 4211** einzuzahlen.
- 6 **Ausstellungsgebühren:** Jeder Aussteller hat einmalig einen Pauschalbetrag von 64.- Euro (Sparte Vögel 52,00 Euro) zu bezahlen, damit kann er bis 4 Tiere, Ziergeflügel 2 Paare und Meerschweinchen 2 Duos ausstellen, für jedes weitere Tier ist das Standgeld 10,00 Euro, Vögel mit eigener Box 5,00 Euro. Ziergeflügel wird paarweise ausgestellt, aber einzeln bewertet. Bei den Meerschweinchen können auch Duos (2 Tiere - Geschlecht egal) gemeldet werden. Stellt ein Aussteller in mehreren Sparten aus, ist der Pauschalbetrag nur einmal zu entrichten! Sollten Vogelaussteller auch in anderen Sparten ausstellen wird nur der Pauschalbetrag wie in den Sparten G.K.M.T. anerkannt. Im Pauschalbetrag ist das Standgeld für 4 Tiere, das Nenngeld, der Katalog und der Eintritt enthalten. **Jungzüchter** zahlen in den Sparten Kaninchen, Meerschweinchen, Tauben u. Geflügel 36,00 Euro für eine Kollektion bis 4 Tiere und nur in einer Sparte, für eine Rasse und Farbe, für jedes weitere Tier 10,00 Euro. In der Sparte Vögel zahlen Jugendliche 28,00 Euro für eine Kollektion bis 4 Tiere, für jeden weiteren Vogel 5,00 Euro.
- 7 **Ummeldegebühr:** Für das Streichen, Nachmelden oder Ändern des Verkaufspreises wird pro Tier 2,00 € eingehoben. Soll ein nicht zum Verkauf gemeldetes Tier am Ausstellungstag verkauft werden, wird eine Bearbeitungsgebühr (Provision) unabhängig vom Verkaufspreis in der Höhe von € 12,- pro Tier eingehoben.
- 8 **Schadensmeldung:** Schäden jeglicher Art sind sofort mit genauer Bezeichnung des einzelnen Schadenfalles schriftlich der Ausstellungsleitung zu melden. **Achtung: Die Reklamationsfrist endet 4 Wochen nach der Schau. (Gilt auch für nicht erhaltene Ehrenpreise)**
- 9 **Tierverkauf:** Private Tierverkäufe sind in und während der Ausstellung, sowie im Umkreis von 500 m nicht gestattet. Der Erlös aus dem Tierverkauf abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **15%**, wird auf das angegebene Konto des Vereins überwiesen. Daher bitte unbedingt IBAN und BIC Nummer des Vereins angeben. Eine Barauszahlung bei der Ausstellung ist **vereinsweise** am Sonntag ab 13.00 Uhr möglich!
- 10 **Tiereinlieferung:** Bei der Tiereinlieferung müssen die Kennzeichen der Tiere auf den B-Bögen **vollständig** eingetragen werden. Meerschweinchen müssen mit Transponder gekennzeichnet sein. Bei der Einlieferung wird bei den MS die Käfignummer mit Heftpflaster aufs linke Ohr geklebt. Den Kaninchen muss mit der zugeteilten Boxnummer vom Aussteller mit schwarzem, wasserfestem Filzschreiber (Edding 3000) das Vereinskennzeichen im rechten Ohr überschrieben werden. Ist das Vereinskennzeichen lesbar oder anders als schwarz überschrieben, scheidet das Tier vom Bewerb aus und wird mit oB beurteilt..
- 11 **GESUNDHEITSBESTÄTIGUNG:** ist erforderlich und wird mit den B-Bögen vereinsweise versendet. Die Gesundheitsbestätigung ist vom Züchter zu unterschreiben und bei der Einlieferung dem Spartenleiter zu übergeben. Es dürfen keine Tiere mit Qualzuchtmerkmalen ausgestellt werden, der Aussteller übernimmt diesbezüglich die Haftung.
- 12 Den Züchtern ist es nicht gestattet die Tiere mit dem Richterstab zu belästigen. Die Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes und die Veranstaltungsordnung sind zu beachten und einzuhalten. Die ausgestellten Tiere sind während der Ausstellung Eigentum der Ausstellungsleitung und dürfen nicht aus den Käfigen genommen werden.
- 13 **Titelvergabe OÖ Landesschau:** Die Titelvergabe wird nach den AAB des RÖK durchgeführt. In allen Sparten werden Landesmeister, Vizelandesmeister und Landes-Champion vergeben. In der Sparte Meerschweinchen werden zusätzlich Preise für bestes Duo vergeben sowie der Titel „AUSTRIAN-SHOW-WINNER 2024“ für die beste Kollektion wenn mindestens 3 Aussteller aus 3 Bundesländern teilnehmen.
- 14 **Sparte Tauben und Geflügel:** Die Österreichischen Tauben- und Geflügelaussteller können 1 Kollektion (6 Tiere) mit höchstens zwei unterschiedlichen Länderkennzeichen (50%) ausstellen und in der Meisterschaft mitrangieren, jede weitere Kollektion muss mit A-Ringen beringt sein.. Bedingung ist ein bestätigter Ringnachweis vom Züchter des ausländischen Vereins. Dieser muss bei der Tiereinlieferung mit Vereinsstempel und den Unterschriften der Ringverteiler und Obmann versehen ohne Aufforderung beim AL abgegeben werden. Fehlt dieser Nachweis, scheidet die Tiere automatisch vom Meisterbewerb aus, der Titel Champion auf ein Einzeltier ist jedoch möglich. Das Ringnachweis-Formular finden sie unter [http://www.kleintierzucht-ooe.at/uploads/media/S43-Ringnachweis\\_fuer\\_Oesterreichische\\_Aussteller.pdf](http://www.kleintierzucht-ooe.at/uploads/media/S43-Ringnachweis_fuer_Oesterreichische_Aussteller.pdf) zum Herunterladen.
- 15 **Sparte Vögel:** jeder Aussteller ist berechtigt, bei der Einlieferung Vögel für die Börse mitzubringen, für Standgeld die Börse pro Vogel € 1,-
- 16 Der Aussteller erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Daten (Fotos) im Katalog sowie auf der Homepage mit der Unterschrift am Meldebogen einverstanden.

<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>10. Oktober 2024</b>
<b>Tieranlieferung:</b>	27. November 2024, 16:00 bis 19:00 Uhr
<b>Bewertung:</b>	<b>28. November 2024</b> ab 7:30 Uhr
<b>Tierausgabe:</b>	1. Dezember 2024 ab 14:00 Uhr
<b>Öffnungszeiten:</b>	30. November 2024 von 7:30 bis 17:00 Uhr und 1. Dezember 2024 von 8:00 bis 15.00 Uhr

**Ausstellungseröffnung: Samstag, 30.11. 2024 um 10:00 Uhr**

**Ausstellungsleiter:** Hermann Mairinger, Untergschwendt 16, 4730 Waizenkirchen, 0664/1984270  
AL-Stellvertreter: Helmut Daller

Der Landesverband der Rassekleintierzüchtervereine Oberösterreich ersucht um zahlreiche Beteiligung.

**Alle Ausstellungspapiere/Meldebögen und aktuelle Informationen finden sie unter:**

**[www.kleintierzucht-ooe.at](http://www.kleintierzucht-ooe.at)**